



B e r i c h t
über die Prüfung der Verwaltung
für das Jahr 2009

Fachbereich
Rechnungsprüfung und Beratung
14-20-21-2009-kr
Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vorbemerkungen.....	1
II. Prüfungsfelder.....	3
1. Dauernde Überwachung der Finanzbuchhaltung.....	3
2. Kassenprüfungen (einschl. Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handkassen).....	3
3. Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	4
4. Belegprüfung	5
5. Vergabeprüfungen	6
6. Technisch-Wirtschaftliche Vorprüfung	7
III. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung	8

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Leverkusen erfasst seit dem 1. Januar 2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz mit Lagebericht, Anhang und Aufgliederung bzw. Erläuterungen zu allen Posten (§ 92 Abs. 1 GO NRW) wurde mit der Vorlage 0210/2009 festgestellt. Der Jahresabschluss 2008 wurde mit Ratsbeschluss zur Vorlage 0550/2010 festgestellt und dem Oberbürgermeister nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Gem. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2009 und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Gem. § 103 Abs. 5 GO NRW kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Mit Beschluss vom 07.07.2010 (Vorlage RP 004/2010) hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zugestimmt. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beauftragt.

Mit Datum vom 30.12.2010 (Berichtsauslieferung 24.01.2011) legt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner den Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vor, in dem ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen wird.

Der Prüfbericht wird als Entwurfsfassung vorgelegt, damit mögliche Veränderungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch eingearbeitet werden können. Nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Bericht formell fertig gestellt und versiegelt.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses wird – vorbehaltlich des Beschlusses in der Sitzung am 08.02.2011 – von der Vorsitzenden unterzeichnet. Der Rat wird in geeigneter Weise über das Ergebnis der Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist im Rahmen des Jahresabschlusses die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Diese Aufgabe obliegt im Rahmen der üblichen Aufgabenwahrnehmung dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung.

Die Ergebnisse dieser dauernden Prüfung der Verwaltung sollen im Rahmen dieses Berichtes zusammenfassend dokumentiert werden.

Als Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen für das Haushaltsjahr 2009 wird vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW für den Jahresabschluss 2009 erteilt.

Die Entlastung des Oberbürgermeisters wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Prüfungsfelder

1. Dauernde Überwachung der Finanzbuchhaltung

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, die Vorgänge in der Finanzbuchhaltung als Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses laufend zu prüfen. Darüber hinaus muss nach § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen dauernd überwacht werden.

Im Rahmen dieser dauernden Überwachung wurde im Berichtsjahr 2009 aus sämtlichen Aufgabenbereichen der Finanzbuchhaltung und anderer Fachbereiche eine Vielzahl von Bearbeitungsvorgängen geprüft.

Die dauernde Überwachung dient der Wahrung der Kassensicherheit und damit der ordnungsgemäßen und der wirtschaftlichen Abwicklung der Zahlungsvorgänge, der korrekten Führung der Bücher, der termingerechten Durchführung der Mahnungen, der Beitreibung und der Einleitung der Zwangsvollstreckung, der Ausführung begründeter Umbuchungen, Erstattungen und Verrechnungen sowie der ordnungsgemäßen Verwahrung der Wertgegenstände.

Die Prüfergebnisse der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung Finanzbuchhaltung wurden in den beiden Prüfberichten 1/2010 (Prüfzeitraum 01.01. – 30.06.2009) und 33/2010 (Prüfzeitraum 01.07. - 31.12.2009) dokumentiert.

Eine Beanstandung wurde im Anschluss einvernehmlich mit der Finanzbuchhaltung ausgeräumt. Festgestellte kleinere Mängel wurden jeweils während der Prüfung den betreffenden Sachbearbeitern/innen zur Richtigstellung mitgeteilt und entsprechend ausgeräumt. Die Umsetzung der gegebenen Prüfhinweise wird im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung mit der Finanzbuchhaltung geklärt.

2. Kassenprüfungen (einschl. Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handkassen)

Die Prüfungen der Finanzbuchhaltung und der eingerichteten Zahlstellen sind umfassend vorgenommen worden.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlstellen befanden sich in laufender Überwachung. Diese erfolgte durch die Prüfung der vorzulegenden Monatsabschlüsse. Soweit sich Klärungsbedarf bzw. Korrekturen aus dieser Prüfung ergaben, wurde dies seitens der betroffenen Zahlstelle aufgegriffen und ausgeräumt.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2009 wurden Einzahlungen/Auszahlungen bei zahlreichen Monatsabschlüssen geprüft. Folgende Kassensollbestände lagen bei der Prüfung vor:

Zahlstelle	Einzahlungen	Auszahlungen
Zahlstelle Miselohestraße	212.103,32 €	27.413,24 €
Zahlstelle Bürgerbüro	672.041,00 €	
Zahlstelle FB Straßenverkehr	1.573.664,60 €	

Die unvermuteten Prüfungen bei den o.a. Zahlstellen haben ergeben, dass die Kassengeschäfte insgesamt gesehen ordnungs- und vorschriftsgemäß abgewickelt worden sind. Prüfhinweise, die gegeben wurden, fanden Beachtung.

Sämtliche Prüfungen sind schriftlich dokumentiert und im FB Rechnungsprüfung und Beratung vorhanden.

Soweit es sich um Handvorschüsse bzw. Geldannahmestellen (Einnahmekassen) handelt, unterstehen diese nach Nr. 3.2.1 der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung der Zahlstellen und Handvorschüsse vom 15.05.2003 dienst- und fachaufsichtlich der jeweiligen Fachbereichsleitung. Diese hat die ordnungsgemäße Führung sicherzustellen und mindestens einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Eine Durchschrift des Prüfungsberichtes ist dem FB Rechnungsprüfung und Beratung zu übersenden. Die Prüfberichte zu den Handkassen bzw. Geldannahmestellen liegen dem FB Rechnungsprüfung und Beratung vor.

3. Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Neben den Auftragsprüfungen des FB Rechnungsprüfung und Beratung wurden im Jahr 2009 insgesamt 36 Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt, die eine Aussage über die Qualität der erbrachten Verwaltungsleistungen zulassen. Diese 36 Prüfungen wurden in 13 von 21 Organisationseinheiten (inkl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) durchgeführt, erlaubten einen repräsentativen Einblick und ergaben **insgesamt einen positiven Gesamteindruck**.

Sämtliche Einzelergebnisse waren bereits Gegenstand der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss (Sitzungen am 19.11.2009 und 22.04.2010). Soweit erforderlich werden Einzelfeststellungen weiterverfolgt.

Von einer Berichterstattung über das Ergebnis einzelner Prüfungen, wie früher im Rahmen der Jahresrechnung im Hinblick auf die Pflicht zur Information der Öffentlichkeit geschehen, wird Abstand genommen. Nach dem höchstrichterlichen Urteil (OVG NRW Urteil vom 17.05.2006 – 8 A 1642/05 -) fallen kommunale Rechnungsprüfungsämter unter „Verwaltungstätigkeit“ im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW), so dass jedermann Einsicht in Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes nehmen kann.

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind nach § 103 Abs. 1 GO NRW auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Aufgaben einzubeziehen.

hen. Die delegierte Sozialhilfe war Bestandteil der Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Jahres 2009. Hierüber wurde – wie in allen Fällen – ein gesonderter Bericht erstellt.

4. Belegprüfung

4.1 Belegprüfung im Bereich der Verwaltung

Belegprüfungen im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung werden vom FB Rechnungsprüfung und Beratung regelmäßig im Rahmen

- von Prüfungen der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit,
- der Prüfungen von Bauabrechnungen und
- von formellen und laufenden Prüfungen der Zahlungsanordnungen bei der Finanzbuchhaltung

durchgeführt. Diese Vorgehensweise dient am Rande auch der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung.

Auf den Umgang mit etwaigen Fehlern wurden bereits in den vorgegangenen Punkten eingegangen.

4.2 Belegprüfung im Bereich der techn. Prüfungen

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde die Belegprüfung im Wesentlichen anlässlich der Prüfung von Bauabrechnungen und gezielter Einzelbelegprüfungen durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde über die Ergebnisse der Bauabrechnungsprüfungen in den turnusmäßigen Sitzungen informiert.

Das Ergebnis der Prüfung von Bauabrechnungen wird wie folgt knapp zusammengefasst.

Im Jahre 2009 wurden folgende Prüfungen abgeschlossen:

- Fachbereich Gebäudewirtschaft	12
- Fachbereich Tiefbau	4
- Fachbereich Stadtgrün	2
- Technische Betriebe Leverkusen	10
Summe	28

Von diesen Prüfungen waren 25 beanstandungsfrei, 1 ohne wesentliche Beanstandungen und in zwei Fällen wurden wesentliche Beanstandungen festgestellt.

Über die detaillierten Ergebnisse dieser Prüfungen wurde in den turnusmäßigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet.

5. Vergabeproofungen

Nach den ortsrechtlichen und verwaltungsinternen Bestimmungen benötigen Vergaben oberhalb des Betrages von 5.000 € netto vor Beauftragung die Zustimmung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung. Diese Vergabeproofungen werden in Form einer Liste im Ergebnis festgehalten.

Bei folgenden Sachverhalten wird der Rechnungsprüfungsausschuss informiert:

- Beschränkte Ausschreibung bzw. freihändige Vergabe ohne vorherige Zustimmung RPA gem. Ziffer 8 Vergaberichtlinien
- Vom RPA lediglich zur Kenntnis genommen, da Zahlungsverpflichtung besteht (Auftrag ohne RPA-Beteiligung bereits vergeben oder Arbeiten bereits ausgeführt)
- Vergabe ohne Zustimmung RPA (Vergabeentscheidung wird vom RPA nicht mitgetragen)

Über diese Fälle im Rahmen der Vergabeproofungen wurde in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.11.2009 sowie am 22.04.2010 berichtet. Es handelte sich um 10 von 736 (ca. 1,36%) durchgeführten Vergabeproofungen.

Wegen des beachtlichen Umfangs dieser Liste ist darauf verzichtet worden, sie als Anlage diesem Bericht beizufügen.

Übersicht über die Vergabeproofungen 2009

Aufschlüsselung der Vergaben nach Vergabearten		Aufschlüsselung der Vergaben nach Höhe der Auftragssummen	
Architekten-/ Ingenieurvertrag	140	<5.000,00 €	78
Beschränkte Ausschreibung	39	>5.000,00 €	192
Gemäß Jahresrahmenvertrag	9	>10.000,00 €	250
Nachauftrag	111	>25.000,00 €	98
Öffentliche Ausschreibung	31	>50.000,00 €	72
EU-weite Ausschreibungen	25	>150.000,00 €	22
Freihändige Vergabe	379	Jahresrahmenverträge (ohne Angabe der Auftragssumme)	24
VOF-Vergaben	2	Summe Anzahl Vergaben	736
Summe Anzahl Vergaben	736		

Anzahl der Vergaben nach Aufgabenbereichen

- Verwaltung	168
- Technik	<u>568</u>
Summe	736

Hiervon wurden in 2009 Verträge mit	258	Leverkusener Firmen
und	478	Fremdfirmen
abgeschlossen.		

6. Technisch-Wirtschaftliche Vorprüfung

Die technisch-wirtschaftliche Vorprüfung von Plänen und Kostenberechnungen nach § 14 GemHVO wurde dem FB Rechnungsprüfung und Beratung mit der Rechnungsprüfungsordnung durch den Rat übertragen.

Nach § 14 Abs. 2 GemHVO dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen erst dann in den Finanzplan aufgenommen werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist.

Bevor diese Pläne in den politischen Gremien eingebracht werden, sind sie durch den FB Rechnungsprüfung und Beratung vorzuprüfen. Im Jahr 2009 wurden 16 Fälle geprüft.

III. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 (Jahresabschluss 2009), bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Gemeinde geprüft.

In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen von Satzungen der Gemeinde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde (Lagebericht) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vorgenommen (§ 103 Abs. 5 GO NRW).

Mit Datum vom 30.12.2010 (Berichtsauslieferung 24.01.2011) hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner den Entwurf des Prüfberichtes für den Jahresabschluss 2009 vorgelegt. Es wird in diesem Prüfbericht ein uneingeschränkter

Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW für den Jahresabschluss 2009 ausgesprochen, der keine Beanstandungen oder Hinweise enthält.

Die vorgenommenen Prüfungen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung zum Haushaltsjahr 2009 haben zu keinen Einwendungen geführt, die Auswirkungen im Hinblick auf die Testierung des Jahresabschlusses haben.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung schließt sich deshalb dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zum Jahresabschluss 2009 an und erteilt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen für den Jahresabschluss 2009 dem Oberbürgermeister die Entlastung nach § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Leverkusen, 24.01.2011

Der Leiter des Fachbereichs
Rechnungsprüfung und Beratung

Gez. Johanns